

ASSET MANAGEMENT - RICHTLINIE UND GRUNDSÄTZE FÜR NACHHALTIGE INVESTMENTS

12.2023

Version 8.0

ASSET MANAGEMENT - RICHTLINIE UND GRUNDSÄTZE FUER NACHHALTIGE INVEMENTS

Inhalt

1.	Einführung.....	3
2.	Definitionen und Interpretationen.....	5
3.	InvestmentAnsatz.....	6
3.1	ESG-RisikobewertungsAnsatz.....	6
3.2	Ausschlüsse	7
3.3.	Nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen.....	8
3.4	Globale Standards (UN Global Compact).....	8
3.5	Kontroversen.....	9
3.6	UN Sustainable development goals (SDGs)	9
4.	ESG-Engagement	11
4.1	Direkter Dialog.....	11
4.2	Formaler Engagement Prozess	12
4.3	Gemeinschaftliches Engagement.....	12
5.	ESG-Ziele und Konistenz	14
5.1	Transparenz.....	14
5.2	Nachhaltige Strategien	15
6.	De-Investment.....	17
7	ESG-Integration im Risikomanagement.....	18
7.1	Nachhaltigkeitsrisiken und Klimawandel.....	18
7.2	Risikostrategie und Monitoring	18
	DISCLAIMER	20

1. EINFÜHRUNG

Zunehmend werden bei Anlageentscheidungen neben ökonomischen Aspekten verstärkt ESG-Kriterien (Environment, Social & Governance) berücksichtigt.

Die MainFirst-Gruppe (nachfolgend "MainFirst") hat bereits frühzeitig die Bedeutung eines aktiven nachhaltigen Investmentansatzes erkannt. MainFirst ist davon überzeugt, dass das Asset Management einen wichtigen Beitrag leisten kann, um die Umwelt zu schützen, den sozialen Fortschritt zu fördern und sicherzustellen, sowie die unternehmerische „Governance“ zu hinterfragen und einzufordern. MainFirst trägt als Unternehmen seinen Teil dazu bei, dass Fortschritt und Wertsteigerung nunmehr eng mit Nachhaltigkeit verknüpft werden.

„Als zukunftsorientierter, aktiver Asset Manager sind wir uns der gesellschaftlichen Verantwortung bewusst. Nachhaltigkeit ist daher eines der zentralen Anliegen von MainFirst. Die ESG-Faktoren finden somit starke Berücksichtigung bei Investitionen und generieren einen nachhaltig positiven Mehrwert für die Gesellschaft, die Anleger sowie die Investments.“

Aufgrund dessen hat sich MainFirst bereits am 12. Mai 2015 zur Nachhaltigkeit im aktiven Asset-Management-Prozess durch die Einhaltung der Prinzipien der Vereinten Nationen für verantwortliches Investieren verpflichtet und die „UN Principles of Responsible Investments“ unterzeichnet. Mit diesem Bekenntnis agiert MainFirst bereits seit mehr als 7 Jahren im Rahmen eines aktiven Portfoliomanagement-Stils unter dem Gesichtspunkt von Nachhaltigkeit. Die „Principles for Responsible Investment“ (PRI) wurden 2006 von den Vereinten Nationen entwickelt, um ESG-Prinzipien in die Investmentpraxis zu integrieren. Als 2015 die „UN Sustainable Development Goals (SDGs)“ – also die UN-Nachhaltigkeitsziele – auf den Weg gebracht wurden, halfen sie dabei, Ziele für diese Prinzipien festzulegen, die eine nachhaltige Zukunft gestalten sollen. Seitdem haben verschiedene nationale und internationale Initiativen das Ausmaß der durch diese Ziele geschaffenen Investitionsmöglichkeiten unterstrichen. Auf europäischer Ebene sind der „European Green Deal“ und insbesondere die von der EU High Level Expert Group erarbeiteten Maßnahmen für eine nachhaltige Finanzstrategie die wichtigsten Bausteine, die Auswirkungen auf den Finanzsektor haben (Taxonomieverordnung, Änderungen in MiFID II, Offenlegungsverordnung, etc.). Nachhaltigkeit ist zu einem Megatrend für Anleger geworden.

Das Portfoliomanagement von MainFirst bezieht ökologische-, soziale- und Aspekte der Unternehmensführung, sogenannte ESG-Faktoren, aktiv in den Investmentanalyse- und Entscheidungsfindungsprozess ein und übernimmt somit Verantwortung.

Die in der Unternehmensgruppe definierten „ESG-Grundsätze und Richtlinien“ werden durch konzernweit gültige interne Standards insbesondere in den Bereichen Portfoliomanagement, Risikomanagement und Compliance umgesetzt, überwacht und dokumentiert. Darüber hinaus verpflichtet sich MainFirst nützliche Informationen und Unterlagen aus der Umsetzung und Anwendung der ESG-Standards zu veröffentlichen.

MainFirst arbeitet kontinuierlich an der Weiterentwicklung der Standards, Kriterien und Prozesse, im Interesse der Verbesserung der ESG-Fähigkeit bei gleichzeitiger Erreichung einer positiven Wertentwicklung der verwalteten Anlagevermögen.

MainFirst agiert im Rahmen eines nachhaltigen Investmentansatzes nach den Prinzipien:

Sorgfältige Analyse.

Bewusster Ausschluss.

Aktive Selektion.

Nachhaltige Investition.

Das Portfoliomanagement vermeidet Investitionen, die nicht mit seinen Werten und Normen im Sinne von Nachhaltigkeit in Einklang stehen. Ein dualer Effekt von positiver Wertschöpfung für den Anleger und die Gesellschaft kann durch Investitionen in Vermögenswerte erreicht werden, die sich für beide Zielgruppen positiv auswirken.

Diese Grundsätze und die beschriebenen Prozeduren gelten für die Tochtergesellschaften der MainFirst Holding AG, zu der aktuell nachfolgende Unternehmen zählen:

- MainFirst Affiliated Fund Managers (Deutschland) GmbH,
- MainFirst Affiliated Fund Managers (Switzerland) AG,
- MainFirst Affiliated Fund Managers S.A.

Diese Richtlinie beschreibt das interne Verfahren, Dokumentationspflichten und Eskalations- und Kontrollszenarien.

Ziel ist es:

- Die gruppenweite ESG-Integration in den Investmentprozess zu erfassen und
- Engagements und Dialogstrategien zu definieren.

2. DEFINITIONEN UND INTERPRETATIONEN

ESG-Risiken	sind Nachhaltigkeitsrisiken von Staaten oder Unternehmen im Zusammenhang mit ökologischen, sozialen oder Unternehmensführungs-, bzw. Regierungsform-Aspekten.
Strategie, Portfolio oder Portfolien	sind Publikumsfonds oder Spezialmandate der MainFirst Asset Management.
Portfoliomanagement	sind die Teams der MainFirst Gruppe, die für die einzelnen Portfolien der von MainFirst verwalteten Vermögen die Investmententscheidung (Kauf und Verkauf) treffen.

3. INVESTMENTANSATZ

Der Investmentansatz und die -prozesse werden maßgeblich durch klar festgelegte Kriterien definiert. Diese bilden damit verbindliche Grundsätze im Auswahl- und Investitionsprozess. Neben den produktspezifischen Anlagezielen und gesetzlichen Anlagegrenzen spiegeln ESG-Kriterien im Auswahl- und Anlageprozess einen weiteren, gewichtigen Aspekt wider, den das Portfoliomanagement bei der Analyse, der Auswahl sowie bei Anlageentscheidungen maßgeblich berücksichtigt.

Die Beachtung von ESG-Kriterien und den sich daraus ergebenden Chancen korreliert nicht mit Nachteilen für die Rendite. Anleger partizipieren an den ESG-konformen Investitionen des Portfoliomanagements und werden Teil der Verantwortung für die Gesellschaft, die Umwelt und einer nachhaltigen Entwicklung.

Innerhalb des teamspezifischen Investmentprozesses werden Anlagemöglichkeiten auf ESG-Kriterien untersucht und bewertet. Das Portfoliomanagement analysiert die Zielinvestments systematisch anhand eines breitgefächerten Kataloges von Faktoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance. Grundlagen dafür sind unabhängige Untersuchungen, Ratings, Publikationen, Research und interne Standards. Informationen zum Investitionsprozess werden im jährlichen Nachhaltigkeitsbericht beschrieben und offengelegt.

Vier Grundbausteine werden bei der Analyse von Investitionsentscheidungen berücksichtigt:

- ESG-Risikobewertung
- Ausschlüsse
- Globale Standards (UN Global Compact)
- Kontroversen

3.1 ESG-RISIKOBEWERTUNGSANSATZ

Zur Risikobewertung wird grundsätzlich die Einstufung eines externen Dienstleisters herangezogen. Diese ESG-Risikobewertung misst das Ausmaß, in dem der wirtschaftliche Wert eines Unternehmens durch ESG-Faktoren gefährdet ist, oder, technischer ausgedrückt, die Ausmaße der nicht gemanagten ESG-Risiken eines Unternehmens. Das ESG-Risikoring eines Unternehmens oder eines Staates besteht aus einem quantitativen Score, der einer jeweiligen Risikokategorie zugeordnet werden kann.

Die ESG-Risikobewertungen sind im Investmententscheidungsprozess und in die Portfoliokonstruktion integriert. Die ESG-Risikobewertungen können absolut je Emittent oder auf relativer Basis im Vergleich zur Benchmark bzw. zum Investmentuniversum interpretiert werden. Unterschiedliche Ansätze je nach Strategie können verfolgt werden.

3.2 AUSSCHLÜSSE

MainFirst hat einen Negativ-Katalog definiert, der nach dem „Ausschlussprinzip“ Kriterien festlegt, die ein Investment grundsätzlich verbieten:

MainFirst schließt Investments in Unternehmen oder von Unternehmen emittierte Produkte aus sowie eine Finanzierung von Unternehmen, Unternehmensteilen und Produkten, die direkt oder indirekt gegen die UN Konventionen zu Streumunition, chemische Waffen und andere geächtete Massenvernichtungswaffen verstoßen, uneingeschränkt und unbefristet aus. Abweichungen von diesem Grundsatz sind unzulässig.

Zudem schließt MainFirst Investments in Unternehmen oder von Unternehmen emittierte Produkte von Waffen oder mit Waffen direkt verbundener sonstiger Materialien und Chemie aus, die wir durch einen Umsatzanteil von mehr als 50 % durch militärische Verträge definieren.

Darüber hinaus beachtet das Portfoliomanagement bei der Umsetzung der produktseitigen Anlagepolitiken der von MainFirst verwalteten Anlagefonds zusätzliche Restriktionen, die u.a. wie nachfolgend beschrieben skizziert werden können. Die konkrete Ausgestaltung der zusätzlichen Restriktionen, insbesondere in Bezug auf quantitative Anlagebeschränkungen und/ oder Ausschlüsse werden seitens MainFirst festgelegt und im Anlageentscheidungsprozess beachtet. MainFirst überprüft die Festlegungen periodisch und passt diese ad hoc oder unter Beachtung der von MainFirst definierten ESG Grundsätze an:

- **Energie und Umwelt**

- Atomkraft

- Kraftwerkskohle

- Öl und Gas

- Genetisch veränderte Pflanzen und Samen

- **Wertbasierte Sektoren**

- Erwachsenenunterhaltung

- **Drogen (chemischen oder natürlichen Ursprungs) wie z. B. Cannabis**

- **Verteidigung und militärische Beteiligungen**

- Waffen

- Militärische Verträge

- Kleinwaffen

- Unruhen-Bekämpfung

3.3. NACHTEILIGE NACHHALTIGKEITSAUSWIRKUNGEN

Als nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen sind diejenigen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen zu verstehen, die negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren haben. Nachhaltigkeitsfaktoren umfassen dabei unter anderem Umwelt- und Sozialbelange, die Achtung von Menschenrechten, eine nachhaltige Unternehmensführung und die Bekämpfung von Korruption. Um die wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen messbar zu machen, werden Indikatoren aus den Bereichen Umwelt, Soziales und ordnungsgemäßer Staats- und Unternehmensführung genutzt.

Zu den wichtigsten Nachhaltigkeitsfaktoren zählen Umwelt-, Klima-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, sowie des Weiteren Aspekte guter Unternehmensführung, die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption.

Im Rahmen der ESG Integration analysiert MainFirst auch die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren und dokumentiert die Ergebnisse. Die Portfoliomanagerinnen und -manager greifen zur Identifikation, Messung und Bewertung von nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen auf die externen Analysen der ESG-Agenturen, öffentlich zugängliche Informationen der Unternehmen sowie auf Informationen aus direkten Dialogen mit den Unternehmenslenkern zurück. Die nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen (z. B. Treibhausgasemissionen, Wasserintensität, Häufigkeit an Arbeitsunfällen, Verstöße gegen den UN Global Compact, Diversität im Aufsichtsrat) können so umfangreich analysiert und bei Investitionsentscheidungen berücksichtigt werden.

Grundsätzlich werden bei der Nachhaltigkeitsbewertung von Investitionen verschiedene Nachhaltigkeitsaspekte in Abhängigkeit von ihrer Relevanz für das jeweilige Geschäftsmodell gewichtet. So ist zum Beispiel die Relevanz von Treibhausgasemissionen bei besonders CO₂-intensiven Sektoren deutlich höher, als in weniger CO₂-intensiven Sektoren.

Die Möglichkeit zur systematischen Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen hängt maßgeblich von der verfügbaren Datenqualität ab. Diese variiert je nach Anlageklasse / Investmentuniversum. So sind nicht alle Daten zu den Unternehmen, in die MainFirst investiert, in ausreichendem Umfang vorhanden. MainFirst versucht aktiv durch Engagement (bspw. über Initiativen wie CDP oder einen direkten Dialog) an einer langfristig besseren Datenqualität zu arbeiten.

3.4 GLOBALE STANDARDS (UN GLOBAL COMPACT)

MainFirst nimmt die Einhaltung globaler Standards wie dem UN Global Compact ernst. Die Behandlung von Verstößen wird im Investmentprozess kritisch betrachtet und dokumentiert. Im Zweifel kann bei nachhaltigen Produkten der ESG-Beirat zusätzlich befragt werden. Dieser kann zum Ausschluss oder Verkauf raten, welcher, wie in dieser Richtlinie beschrieben, umgesetzt werden kann.

3.5 KONTROVERSEN

MainFirst überprüft das Investmentuniversum regelmäßig auf mögliche Kontroversen. Die Einstufung wird zunächst von einem externen Datenlieferanten durchgeführt. Ist das höchste Level erreicht, muss bei nachhaltigen Produkten der ESG-Beirat hinzugezogen werden, um zu erörtern, ob ein Unternehmen weiterhin unter ESG-Aspekten im Portfolio enthalten sein sollte. Kommt es zum Ausschluss des Investments, wird dieser dokumentiert und entsprechend dieser Richtlinie umgesetzt.

3.6 UN SUSTAINABLE DEVELOPMENT GOALS (SDGS)

Mit einem Blick auf 2030 setzte die UN 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung fest. MainFirst interpretiert diese Ziele als ein Leitbild für Impact-orientierte Produkte, die durch die Beteiligung an Unternehmen oder deren Anleihen einen Beitrag zur Erfüllung einzelner Teile dieser Ziele beitragen kann. Da im Investmentprozess nicht einzelne Projekte, sondern Unternehmen betrachtet werden, kann nicht jede spezifische Zielvorgabe der einzelnen SDGs erfüllt werden. Dennoch wird aufgrund eigener Analysen der getätigten Geschäftstätigkeit und den Produkten der Unternehmen eine Zuordnung zu Themen hergestellt, die sich an den 17 definierten Zielen ausrichten:

1. Armut beenden – Armut in all ihren Formen und überall beenden
2. Ernährung sichern – den Hunger beenden, Ernährungssicherheit und eine bessere Ernährung erreichen und eine nachhaltige Landwirtschaft fördern
3. Gesundes Leben für alle – ein gesundes Leben für alle Menschen jeden Alters gewährleisten und ihr Wohlergehen fördern
4. Bildung für alle – inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern
5. Gleichstellung der Geschlechter – Geschlechtergleichstellung erreichen und alle Frauen und Mädchen zur Selbstbestimmung befähigen
6. Wasser und Sanitärversorgung für alle – Verfügbarkeit und nachhaltige Bewirtschaftung von Wasser und Sanitärversorgung für alle gewährleisten
7. Nachhaltige und moderne Energie für alle – Zugang zu bezahlbarer, verlässlicher, nachhaltiger und zeitgemäßer Energie für alle sichern
8. Nachhaltiges Wirtschaftswachstum und menschenwürdige Arbeit für alle – dauerhaftes, breitenwirksames und nachhaltiges Wirtschaftswachstum, produktive Vollbeschäftigung und menschenwürdige Arbeit für alle fördern
9. Widerstandsfähige Infrastruktur und nachhaltige Industrialisierung – eine widerstandsfähige Infrastruktur aufbauen, breitenwirksame und nachhaltige Industrialisierung fördern und Innovationen unterstützen
10. Ungleichheit verringern – Ungleichheit in und zwischen Ländern verringern

11. Nachhaltige Städte und Siedlungen - Städte und Siedlungen inklusiv, sicher, widerstandsfähig und nachhaltig gestalten
12. Nachhaltige Konsum- und Produktionsweisen - nachhaltige Konsum- und Produktionsmuster sicherstellen
13. Sofortmaßnahmen ergreifen, um den Klimawandel und seine Auswirkungen zu bekämpfen
14. Bewahrung und nachhaltige Nutzung der Ozeane, Meere und Meeresressourcen
15. Landökosysteme schützen - Landökosysteme schützen, wiederherstellen und ihre nachhaltige Nutzung fördern, Wälder nachhaltig bewirtschaften, Wüstenbildung bekämpfen, Bodendegradation beenden und umkehren und dem Verlust der biologischen Vielfalt ein Ende setzen
16. Frieden, Gerechtigkeit und starke Institutionen. Friedliche und inklusive Gesellschaften für eine nachhaltige Entwicklung fördern, allen Menschen Zugang zum Recht ermöglichen und leistungsfähige, rechenschaftspflichtige und inklusive Institutionen auf allen Ebenen aufbauen
17. Umsetzungsmittel und globale Partnerschaft stärken - Umsetzungsmittel stärken und die globale Partnerschaft für nachhaltige Entwicklung mit neuem Leben füllen

4. ESG-ENGAGEMENT

MainFirst strebt an, in einem direkten oder indirekten Dialog mit dem Management, bis hin zum Aufsichtsrat der betreffenden Unternehmen zu stehen.

MainFirst verpflichtet sich im Interesse der Umsetzung der ESG-Standards, den aktiven Dialog mit Unternehmen zu unterhalten, insbesondere und wenn MainFirst aufgrund der aktuellen Positionierung oder der einer davon abhängigen Investitionsentscheidung einen gewissen Einfluss auf den Emittenten nehmen kann.

Unser Engagement soll in Kontext und in Relation zur Unternehmensgröße, dem Unternehmensalter, den verfügbaren Mitteln sowie der Bedeutung innerhalb der Teilfonds gesehen werden, um im Sinne eines pragmatischen, holistischen Ansatzes im Rahmen unserer Möglichkeiten bei Unternehmen auf eine Weiterentwicklung hinzuwirken.

Der Engagement Prozess beruht auf drei verschiedenen Säulen:

- Direkter Dialog
- Formaler Engagement Prozess
- Gemeinschaftliches Engagement

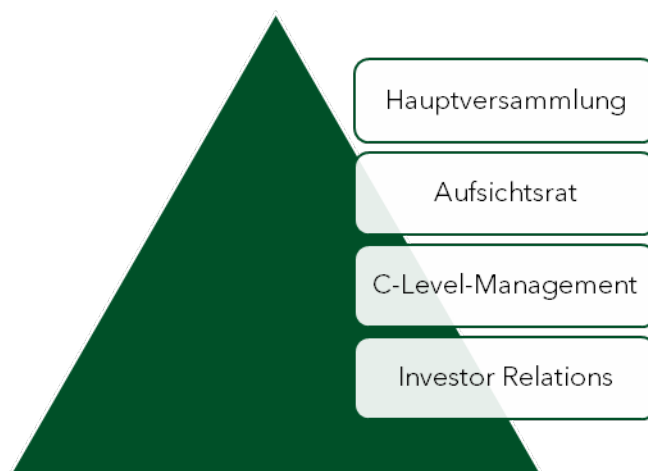
4.1 DIREKTER DIALOG

Der direkte Dialog kann mit Unternehmen stattfinden, unabhängig, ob sie in einem nachhaltigen, oder einem konventionellen Produkt gehalten werden. Das Portfoliomanagement nutzt Gespräche, um die Geschäftspolitik, die Geschäftsstrategie und die Nachhaltigkeitsgrundsätze der Unternehmen zu verstehen und eine Abwägung mit Unternehmensgrundsätzen der MainFirst treffen zu können. Der direkte Dialog kann im Einzelnen dokumentiert werden.

4.2 FORMALER ENGAGEMENT PROZESS

Im Rahmen des formalen Engagement Prozesses sollen Portfoliomanager nachhaltiger Produkte mit Unternehmen in Kontakt treten. Bei den Diskussionen soll die Verbesserung des ESG-Risiko-Profiles der Unternehmen im Vordergrund stehen. Dazu wird das Management von ausgewählten Unternehmen direkt kontaktiert und gemeinsam Wege besprochen, um ökologische, soziale oder Aspekte der Unternehmensführung besser im jeweiligen Unternehmen zu integrieren.

Die folgenden verschiedenen Eskalationsstufen sollten beachtet werden:



Ausgehend von der Investor Relations-Abteilung oder direkt dem Vorstand kann bei Nichteinhalten vereinbarter, dokumentierter Ziele oder Meilensteine auch der Aufsichtsrat kontaktiert werden.

Zudem kann bei weiterer Eskalation das Rede- sowie das Stimmrecht auf der Hauptversammlung wahrgenommen werden.

4.3 GEMEINSCHAFTLICHES ENGAGEMENT

Unter gemeinschaftlichem Engagement versteht MainFirst die Unterstützung von Initiativen mehrerer Investoren oder anderen Kapitalanlegern mit dem Ziel, ökologische, soziale oder andere Aspekte zu verbessern. Diese Engagements können öffentliche und private Unternehmen, Staaten oder Regionen betreffen.

Gemeinschaftliche Engagements können durch die ESG-Task Force oder den ESG-Beirat vorgeschlagen und durch das ESG-Komitee initiiert werden.

Ziel des gemeinschaftlichen Engagements ist ein konstruktiv-kritischer Austausch mit Unternehmenslenkern zur Verbesserung des jeweiligen ESG-Profiles, wenn MainFirst nur wenig direkte Einflussnahme durch die zuvor genannten Ansätze nehmen kann.

Beispielsweise ist MainFirst der Initiative Carbon Disclosure Project (CDP) beigetreten. Die international tätige gemeinnützige Organisation wurde 2000 in London mit dem Ziel gegründet, qualitativ hochwertige

klimabezogene Unternehmensdaten zu sammeln und Investoren, Unternehmen und Regierungen zu motivieren, aktiv gegen den Klimawandel vorzugehen.

Einmal jährlich erfragt CDP Daten und Informationen zu Chancen und Risiken des Klimawandels, CO₂-Emissionen und relevanten Strategien und Maßnahmen von Unternehmen. Der standardisierte Fragebogen wird an die größten börsennotierten Unternehmen weltweit versendet. Die jährlichen CDP-Berichte sind auf der Internetseite des CDP für alle Interessenten frei verfügbar. Investoren, die das CDP unterstützen, haben darüber hinaus Zugang zu nicht-öffentlichen Unternehmensantworten. Insgesamt unterstützen über 800 institutionelle Investoren die Initiative.

MainFirst nutzt diese Daten für weitere Analysen und Zielsetzungen innerhalb der Dialog-Strategie.

5. ESG-ZIELE UND KONISTENZ

MainFirst verpflichtet sich im Rahmen des aktiven Portfoliomanagements den Fokus darauf zu richten, einen dualen Effekt zu erzielen. Neben dem Ziel einer angemessenen Wertsteigerung für den Anleger sollen die Investments auch übergreifende Chancen und Perspektiven im Kontext von ökologischen und sozialen Aspekten nutzen und herbeiführen. Um die Kunden der MainFirst umfassend aufzuklären, bemüht sich MainFirst um höchste Transparenz.

5.1 TRANSPARENZ

MainFirst verpflichtet sich gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor zur Transparenz in Bezug auf:

- Strategien für den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken,
- nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene des Unternehmens,
- die Vergütungspolitik im Zusammenhang mit der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken,
- die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsrisiken,
- nachteilige Nachhaltigkeitsauswirkungen auf Ebene der Portfolien,
- die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale in vorvertraglichen Informationen,
- vorvertragliche Informationen bei nachhaltigen Investitionen,
- die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale bei nachhaltigen Investitionen auf Internetseiten
- die Bewerbung ökologischer oder sozialer Merkmale bei nachhaltigen Investitionen in regelmäßigen Berichten.

MainFirst berücksichtigt nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren (sogenannte Principle Adverse Indicators), sofern und soweit im Markt zurzeit die maßgeblichen Daten, die zur Feststellung und Gewichtung der nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen herangezogen werden müssen, in ausreichendem Umfang vorliegen. Auf die jeweiligen Beschreibungen der Anlagestrategien der Verkaufsunterlagen wird hingewiesen. Spätestens und entsprechend der regulatorischen Anforderungen wird MainFirst ab dem 01. Januar 2023 notwendige Informationen auf Fonds und Unternehmensebene bereitstellen, ob und wie die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt werden.

5.2 NACHHALTIGE STRATEGIEN

Der Markt für Fonds mit nachhaltigkeitsbezogenen Merkmalen erfährt ein beispielloses Wachstum. Die verpflichtende Abfrage der Nachhaltigkeitspräferenzen in der Anlageberatung von Investoren und in der Vermögensverwaltung ab August 2022 wird weiter dazu beitragen, nachhaltige Investitionen zu verbreiten und Kapitalströme in nachhaltige Aktivitäten und Projekte zu lenken. Nach den EU-Vorgaben müssen Fonds, die als Fonds mit Nachhaltigkeitsmerkmalen dafür in Frage kommen, mindestens eines der folgenden Merkmale aufweisen:

- (1) einen Mindestanteil taxonomiekonformer Investitionen,
- (2) einen Mindestanteil sonstiger nachhaltiger Investitionen mit einem Umwelt- und/oder einem Sozialziel,
- (3) die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen, sog. „PAIs“, im Rahmen der Anlagestrategie.

Für die Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Nachhaltigkeitsauswirkungen im Rahmen des Investmentprozesses gibt es verschiedene, fondsspezifische Ansätze. Details sind den Verkaufsunterlagen sowie den verpflichtenden Berichten zu entnehmen.

Die Investmentstrategie des jeweiligen Fonds kann beispielsweise darauf ausgerichtet sein, nachteilige Auswirkungen auf die Umwelt, Arbeitnehmer- und Menschenrechte von vorneherein in den Portfolien zu reduzieren, etwa indem sie Ausschluss- oder sonstige Selektionskriterien anwenden, die auf PAI-Indikatoren beruhen (z. B. Ausschlüsse für Unternehmen nach dem „worst in class“-Ansatz bezogen auf CO₂-Emissionen). Denkbar ist aber der Ansatz, diese Unternehmen im Portfolio zu belassen und sich durch die Ausübung von Aktionärsrechten und den Dialog mit den Unternehmen, sog. ESG-Engagement, für eine reale Reduktion der negativen Auswirkungen einzusetzen.

In der Kategorie Art 6 SFDR wird ESG systematisch im Investmentprozess integriert, sowie im Rahmen des Engagements realisiert, z. B. durch Ausübung von Stimmrechten, aktive Wahrnehmung der Aktionärs- bzw. Gläubigerrechte und/oder durch Dialog mit Emittenten.

Fonds und Mandate werden der Kategorie Art 8 SFDR zugeordnet, wenn eine dezidierte ESG-Strategie aufgeführt und Mindestausschlüsse eingehalten werden. Zu den Mindestausschlüssen für die ESG-Klassifizierung und somit für Art. 8 gemäß der Verordnung (EU) 2019/2088 (SFDR) zählen:

- **Mindestausschlüsse für Unternehmen:**
 - Herstellung und/oder Vertrieb von Rüstungsgütern >10 % des Umsatzes
 - Nulltoleranz bei
 - Streumunition (Oslo Konvention)
 - Antipersonenminen (Ottawa-Konvention)
 - B- und C-Waffen nach den jeweiligen UN-Konventionen
 - Tabakproduktion > 5 % des Umsatzes
 - Herstellung und/oder Vertrieb von Kohle > 30 % des Umsatzes

- Schwere Verstöße gegen UN Global Compact (ohne positive Perspektive)
- **Mindestausschlüsse für Staatsemittenten:**

MainFirst greift zur Erstellung einer Länderausschlussliste auf seinen Datenanbieter Sustainalytics zurück. Von diesem werden Negativkriterien zur Verfügung gestellt, aus denen mittels eines standardisierten Assessments die Ausschlussliste generiert wird. Diese Feststellungen dienen dem Portfoliomanagement dazu, Länder zu identifizieren, welche als Staatsemittent von Wertpapieren im Anlageentscheidungsprozess ausgeschlossen werden. In bestimmten und begründeten Einzelfällen, welche sich auf Grund interner oder externer Faktoren ergeben, kann MainFirst veranlassen, auf andere Daten u.a. anderer renommierter Datenanbieter zurückzugreifen. Exemplarisch kann, sofern Siegelanbieter einen bestimmten Datenanbieter bei der Identifizierung ausgeschlossener Staaten vorgegeben, ein solcher bestimmter und begründeter Einzelfall vorliegen. MainFirst veröffentlicht in diesem Falle die Kriterien und Beweggründe im Rahmen des jährlichen Nachhaltigkeitsberichtes.

Auswirkungsbezogene (impact) Fonds nach Art 9 SFDR benötigen zusätzlich zu den vorangegangenen Kategorien einen hohen Mindestanteil an nachhaltigen Investitionen.

Für die öffentlichen Publikumsfonds gilt zunächst die Zuordnung, die im aktuellen Fondsprospekt zum jeweiligen Teilfonds zu entnehmen ist.

Spezialfondsmandate werden intern zugeschlüsselt und im Rahmen des Eurosif Transparenzkodex veröffentlicht.

6. DE-INVESTMENT

Das Portfoliomanagement wird aktiv ein De-Investment platzieren (Verkauf), sofern die Analysen und Auswertungen von öffentlich verfügbaren oder im Rahmen des aktiven Dialoges erhaltenen Informationen und Unterlagen eine Verletzung ihrer ESG-Standards vorliegt. Das Portfoliomanagement kann in Zweifelsfällen oder im Interesse der Klärung strittiger Analyseergebnisse den ESG-Beirat einbinden und eine weitere Bewertung und Entscheidung herbeiführen. Bei Bedarf können eine externe Partei oder ein Datenprovider im Interesse einer fundierten Analyse und Bewertung hinzugezogen werden. Wird die Nichteinhaltung von ESG-Kriterien bestätigt, muss das Portfoliomanagement innerhalb von 30 Handelstagen die Einhaltung der Regeln wiederherstellen und ein De-Investment durchführen. Überwacht wird dies durch Investment Compliance sowie Risikomanagement und dem ESG-Komitee berichtet.

7 ESG-INTEGRATION IM RISIKOMANAGEMENT

Nachhaltigkeitsrisiken sind Ereignisse oder Bedingungen aus den Bereichen Umwelt, Soziales oder Unternehmensführung, deren Eintreten tatsächlich oder potenziell negative Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Reputation eines Unternehmens der MainFirst Gruppe haben können. Für Unternehmen, die Portfolien im Auftrag Dritter verwalten, beziehen sich Nachhaltigkeitsrisiken darüber hinaus auch auf die verwalteten Portfolien (Fonds).

MainFirst ist sich der Bedeutung des Umgangs mit Nachhaltigkeitsrisiken bewusst. ESG-bezogene Risiken werden infolge dessen schon bei der Analyse potenzieller Transaktionen im Portfoliomanagement berücksichtigt sowie nach erfolgter Transaktion überwacht und auch im Fachbereich Risikomanagement entsprechend integriert. ESG-Risiken werden identifiziert, bewertet, überwacht, gesteuert und kommuniziert.

7.1 NACHHALTIGKEITSRISIKEN UND KLIMAWANDEL

Eine separate Risikoart „Nachhaltigkeitsrisiken“ ist nicht definiert. Nachhaltigkeitsrisiken können sich auf alle bekannten Risikoarten erheblich auswirken. MainFirst betrachtet sie als ein Faktor, der sich wesentlich auf bekannte Risikoarten (Kreditrisiko, Marktpreisrisiko, Reputationsrisiko u. a.) auswirkt.

Nachhaltigkeitsrisiken haben das Potenzial des negativen Einflusses auf alle Geschäftsbereiche und Risikoarten. Nachhaltigkeitsrisiken können sowohl kurzfristig, als auch mittel- bis langfristig relevant werden und Handlungsdruck erzeugen.

Die MainFirst Gruppe nimmt die aus dem Klimawandel resultierenden langfristigen Risiken sehr ernst. Eine zukunftsgerichtete Analyse, wie sie TCFD (Task Force on Climate-related financial disclosures) und UN PRI vorschlagen, soll dazu herangezogen werden. MainFirst ist dazu eine Kooperation mit right. based on science eingegangen, um den Auswirkungen auf das Klima zu begegnen.

7.2 RISIKOSTRATEGIE UND MONITORING

Die MainFirst hat die bestehende Risikomanagementstrategie auf den Umgang mit Nachhaltigkeitsrisiken angepasst. MainFirst hat sich dazu verpflichtet, die UNPRI-Nachhaltigkeitsstandards umzusetzen. Diese fließen in die ESG-Standards und Prinzipien der Gruppe ein. Die Einhaltung der ESG-Standards und -Prinzipien, sowie die Risikostrategie der MainFirst werden kontinuierlich überprüft. Dazu zählt, ob und welche Risikoarten produkt- und unternehmensspezifisch von Nachhaltigkeitsrisiken betroffen sind und ob diese bei der Festlegung von Risikomessverfahren ausreichend berücksichtigt werden.

MainFirst überprüft im Ergebnis in regelmäßigen Abständen die Methoden und Verfahren zur Identifizierung, Beurteilung, Steuerung, Überwachung und Berichterstattung der Nachhaltigkeitsrisiken. Die Ergebnisse werden transparent in die Organisationsstruktur der MainFirst kommuniziert und dokumentiert.

Der Fachbereich Risikomanagement überwacht, auf Basis aller verfügbaren Informationen, kontinuierlich, ob und wie Prozesse zur Identifizierung, Messung, Steuerung und Berichterstattung von Nachhaltigkeitsrisiken systematisch oder punktuell verbessert werden können.

MainFirst berücksichtigt und prüft bei der turnusmäßigen Risikoinventur der Gesellschaft auch Nachhaltigkeitsrisiken, ob die bestehenden unternehmensindividuellen Stresstests Nachhaltigkeitsrisiken in geeigneter Weise abbilden oder ob hierfür neue bzw. modifizierte unternehmensindividuelle Stresstests zu erstellen sind.

Um die Nachhaltigkeitsaspekte von Finanzanlagen festzustellen und daraus ggf. zusätzliche Informationen über Nachhaltigkeitsrisiken abzuleiten, können spezielle ESG-Scores genutzt werden. Vor dem Hintergrund der vorstehenden Punkte übernimmt MainFirst diese ESG-Scores im Hinblick auf die Bewertung der Nachhaltigkeit einer Finanzanlage nicht einfach, sondern nimmt eine dem Proportionalitätsgrundsatz angemessene Plausibilisierung vor.

DISCLAIMER

Dies ist eine Werbemitteilung.

Sie dient ausschließlich der Produktinformationsvermittlung und ist kein gesetzlich oder regulatorisch erforderliches Pflichtdokument. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen weder eine Aufforderung noch ein Angebot oder eine Empfehlung zum Erwerb oder Verkauf von Fondsanteilen oder zur Tätigung sonstiger Transaktionen dar. Sie dienen lediglich dem Leser, ein Verständnis über die wesentlichen Merkmale des Fonds wie bspw. den Anlageprozess zu schaffen und sind weder ganz noch in Teilen als Anlageempfehlung gedacht. Sie ersetzen weder eigene Überlegungen noch sonstige rechtliche, steuerrechtliche oder finanzielle Informationen und Beratungen. Weder die Verwaltungsgesellschaft, noch deren Mitarbeiter oder Organe können für Verluste haftbar gemacht werden, die durch die Nutzung der Inhalte aus diesem Dokument oder in sonstigem Zusammenhang mit diesem Dokument unmittelbar oder mittelbar entstanden sind. Allein verbindliche Grundlage für den Anteilserwerb sind die aktuell gültigen Verkaufsunterlagen in deutscher Sprache (Verkaufsprospekt, KIIDs, in Ergänzung dazu auch der Halbjahres- und Jahresbericht), denen Sie ausführliche Informationen zudem Erwerb des Fonds sowie den damit verbundenen Chancen und Risiken entnehmen können. Die genannten Verkaufsunterlagen in deutscher Sprache (sowie in nichtamtlicher Übersetzung in anderen Sprachen) finden Sie unter www.mainfirst.com und sind bei der Verwaltungsgesellschaft MainFirst Affiliated Fund Managers S.A. und der Verwahrstelle sowie bei den jeweiligen nationalen Zahl- oder Informationsstellen und bei der Vertreterin in der Schweiz kostenlos erhältlich. Diese sind:

Belgien: ABN AMRO, Kortrijksesteenweg 302, 9000 Gent, Belgium; Deutschland: MainFirst Affiliated Fund Managers (Deutschland) GmbH, Kennedyallee 76, D-60596 Frankfurt am Main, Deutschland; Finnland: Skandinaviska Enskilda Banken P.O. Box 630, FI-00101 Helsinki, Finland; Frankreich: Société Générale Securities Services, Société anonyme, 29 boulevard Haussmann, 75009 Paris, France; Italien: Allfunds Bank Milan, Via Bocchetto, 6, 20123 Milano MI, Italy; Lichtenstein: Bendura Bank AG, Schaaner Strasse 27, 9487 Gamprin-Bendern, Lichtenstein; Luxemburg: DZ PRIVATBANK S.A., 4, rue Thomas Edison, L-1445 Strassen; Österreich: Raiffeisen Bank International, Am Stadtpark 9, A-1030 Wien, Österreich; Portugal: BEST - Banco Eletronico de Servico Toal S.A., Praca Marques de Pombal, 3A,3,Lisbon; Schweden: MFEX Mutual Funds Exchange AB, Grev Turegatan 19, Box 5378, SE-102 49, Stockholm, Sweden; Schweiz: Vertreterin: IPConcept (Schweiz) AG, Münsterhof 12, Postfach, CH-8022 Zürich, Zahlstelle: DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Münsterhof 12, CH-8022 Zürich; Spanien: Societe Generale Sucursal en Espana, Plaza Pablo Ruiz Picasso, 1, 9th floor, 28020 Madrid, Spain; UK: Société Générale Securities Services, Société Anonyme (UK Branch), 5 Devonshire Square, Cutlers Gardens, London EC2M 4TL, United Kingdom.

Die Verwaltungsgesellschaft kann aus strategischen oder gesetzlich erforderlichen Gründen unter Beachtung etwaiger Fristen bestehende Vertriebsverträge mit Dritten kündigen bzw. Vertriebszulassungen zurücknehmen. Anleger können sich auf der Homepage unter www.mainfirst.com und im Verkaufsprospekt über Ihre Rechte informieren. Die Informationen stehen in deutscher und englischer Sprache, sowie im Einzelfall auch in anderen Sprachen zur Verfügung. Ersteller: MainFirst Affiliated Fund Managers S.A. Dieses Dokument ist für den Gebrauch von Kunden bestimmt, die professionelle Kunden oder geeignete Gegenparteien gemäß den Regeln der Richtlinie über Märkte für Finanzinstrumente (Richtlinie 2014/65/EU, MiFID II) sind. Eine Weitergabe an Privatkunden im Sinne der MiFID II ist nicht gestattet und darf nicht deren Anlageentscheidungen zugrunde liegen. Eine Weitergabe dieses Dokuments an Personen mit Sitz in Staaten, in denen der Fonds zum Vertrieb nicht gestattet ist oder in denen eine Zulassung zum Vertrieb erforderlich ist, ist untersagt. Anteile dürfen Personen in solchen Ländern nur angeboten werden, wenn dieses Angebot in Übereinstimmung mit den anwendbaren Rechtsvorschriften steht und sichergestellt ist, dass die Verbreitung und Veröffentlichung dieser Unterlage sowie ein Angebot oder ein Verkauf von Anteilen in der jeweiligen Rechtsordnung keinen Beschränkungen unterworfen ist. Insbesondere wird der Fonds weder in den Vereinigten Staaten von Amerika noch an US Personen (im Sinne von Rule 902 der Regulation S des U.S. Securities Act von 1933 in geltender Fassung) oder in deren Auftrag, für deren Rechnung oder zugunsten einer US Person handelnden Personen angeboten. Eine Wertentwicklung in der Vergangenheit darf nicht als Hinweis oder Garantie für die zukünftige Wertentwicklung angesehen werden. Schwankungen im Wert der zugrundeliegenden Finanzinstrumente, deren Erträge sowie Veränderungen der Zinsen und Wechselkurse bedeuten, dass der Wert von Anteilen in einem Fonds sowie die Erträge daraus sinken wie auch steigen können und nicht garantiert sind. Die hierin enthaltenen Bewertungen beruhen auf mehreren Faktoren, unter anderem auf den aktuellen Preisen, der Schätzung des Werts der zugrundeliegenden Vermögensgegenstände und der Marktliquidität sowie weiteren Annahmen und öffentlich zugänglichen Informationen. Grundsätzlich können Preise, Werte und Erträge sowohl steigen als auch fallen bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals und Annahmen und Informationen können sich ohne vorherige Vorankündigung ändern. Der Wert des investierten Kapitals bzw. der Kurs von Fondsanteilen wie auch die daraus fließenden Erträge und Ausschüttungsbeträge sind Schwankungen unterworfen oder können ganz entfallen. Eine positive Performance (Wertentwicklung) in der Vergangenheit ist daher keine Garantie für eine positive Performance in der Zukunft. Insbesondere kann die Erhaltung des investierten Kapitals nicht garantiert werden; es gibt somit keine Gewähr dafür, dass der Wert des eingesetzten Kapitals bzw. der gehaltenen Fondsanteile bei einem Verkauf bzw. einer Rücknahme dem ursprünglich eingesetzten Kapital entspricht. Anlagen in Fremdwährungen sind zusätzlichen Wechselkurschwankungen bzw. Währungsrisiken unterworfen, d.h., die Wertentwicklung solcher Anlagen hängt auch von der Volatilität der Fremdwährung ab, welche sich negativ auf den Wert des investierten Kapitals auswirken kann. Holdings und Allokationen können sich ändern. Die Verwaltungs- und Depotbankvergütung sowie alle sonstigen Kosten, die dem Fonds gemäß den Vertragsbestimmungen belastet wurden, sind in der Berechnung enthalten. Die Wertentwicklungsberechnung erfolgt

nach der BVI-Methode, d. h. ein Ausgabeaufschlag, Transaktionskosten (wie Ordergebühren und Maklercourtage) sowie Depot- und andere Verwaltungsgebühren sind in der Berechnung nicht enthalten. Das Anlageergebnis würde unter Berücksichtigung des Ausgabeaufschlages geringer ausfallen. Es kann keine Gewähr übernommen werden, dass die Marktprognosen erzielt werden. Jegliche Erörterung der Risiken in dieser Publikation sollte nicht als Offenlegung sämtlicher Risiken oder abschließende Behandlung der erwähnten Risiken angesehen werden. Es wird ausdrücklich auf die ausführlichen Risikobeschreibungen im Verkaufsprospekt verwiesen. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit oder Aktualität kann keine Gewähr übernommen werden. Inhalte und Informationen unterliegen dem Urheberrecht. Es kann nicht garantiert werden, dass das Dokument allen gesetzlichen oder regulatorischen Anforderungen entspricht, welche andere Länder außer Luxemburg dafür definiert haben.

Hinweis: Die wichtigsten Fachbegriffe finden Sie im Glossar unter www.mainfirst.de/glossar.

Informationen für Anleger in der Schweiz: Herkunftsland der kollektiven Kapitalanlage ist Luxemburg. Vertreterin: IPConcept (Schweiz) AG, Münsterhof 12, Postfach, CH-8022 Zürich, Zahlstelle: DZ PRIVATBANK (Schweiz) AG, Münsterhof 12, CH-8022 Zürich. Prospekt, die wesentlichen Informationen für die Anlegerinnen und Anleger (KIID), Statuten sowie der Jahres- und Halbjahresbericht können kostenlos beim Vertreter bezogen werden.

Copyright © MainFirst Affiliated Fund Managers S.A. (2022) Alle Rechte vorbehalten.